

Gültig ab 01.01.2018

1. Gültigkeit der Preise

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse www.new-netz-gmbh.de.

2. Preise

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

2.1. Netzentgelt

a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)

Zur Abrechnung der Netznutzung im SLP-Bereich wird ein Staffelpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 24 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Auspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffelpreissystem	Staffel kWh/a		Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	von	bis	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Gruppe 1	0	3.000	18,00	21,42	1,6684	1,9854
Gruppe 2	3.001	100.000	36,00	42,84	1,0684	1,2714
Gruppe 3	100.001	300.000	84,00	99,96	1,0204	1,2143
Gruppe 4	300.001	1.000.000	192,00	228,48	0,9844	1,1714
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	1.860,00	2.213,40	0,8176	0,9729

b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM)

Zur Abrechnung der Netznutzung im RLM-Bereich wird ein Zonenpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

Arbeitspreis

Zonenpreise Arbeit				Arbeitspreis
Jahresarbeit [kWh]			Ct/kWh	
		von	bis	
die ersten	1.850.000	0	1.850.000	0,3173
die weiteren	2.450.000	1.850.001	4.300.000	0,2285
die weiteren	4.200.000	4.300.001	8.500.000	0,1541
die weiteren	9.500.000	8.500.001	18.000.000	0,1146
alle weiteren		18.000.001		0,1107

Leistungspreis

Zonenpreise Leistung				Leistungspreis
Max. Jahresleistung [kW]			€/kW	
		von	bis	
die ersten	430	0	430	12,73
die weiteren	370	431	800	10,88
die weiteren	450	801	1.250	9,13
die weiteren	500	1.251	1.750	7,58
die weiteren	650	1.751	2.400	6,33
die weiteren	850	2.401	3.250	5,38
die weiteren	1.300	3.251	4.550	4,72
alle weiteren		4.551		4,34

2.2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

a) Entnahme ohne Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb		Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
G 2,5 – G 6	11,25	13,39	2,19	2,61
G 10 – G 25	32,85	39,09	2,19	2,61
G 40 – G 100	167,90	199,80	2,19	2,61
G 160 – G 2500	470,85	560,31	2,19	2,61

Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

Ablesung	Messung	
	€/a	
	Netto	Brutto
halbjährlich	4,38	5,21
vierteljährlich	8,76	10,42
monatlich	26,28	31,27

Zusatzausstattung

	Netto	Brutto
Mengenumwerter	397,85 €/a	473,44 €/a

b) Entnahme mit Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb	Messung
	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	11,25	69,60
G 10 – G 25	32,85	69,60
G 40 – G 100	167,90	69,60
G 160 – G 2500	470,85	69,60

Bei stündlicher Messdatenbereitstellung erhöht sich das Entgelt für die Messung auf 1.344 €/a je Zählpunkt.

Zusatzausstattung

Mengenumwerter	397,85 €/a
Datenspeicher inkl. Analog-Modem	65,70 €/a
Datenspeicher inkl. GSM-Modem	94,90 €/a

2.3. Konzessionsabgabe

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs.2 (2b): bei sonstigen Tarifierungen (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird	
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 30.06.2016	ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederkrüchten	15.683	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Brüggen	15.711	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Schwalmtal	19.190	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Jüchen	23.291	0,51	0,607	0,22	0,262	0,03	0,036
Wegberg	28.143	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Tönisvorst	29.308	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Korschenbroich	32.900	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Hückelhoven	39.348	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Erkelenz	43.278	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Grevenbroich	62.710	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Viersen	76.368	0,61	0,726	0,27	0,321	0,03	0,036
Mönchengladbach	260.046	0,77	0,916	0,33	0,393	0,03	0,036

*Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:
Halbjährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.*